

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 625. (1) ad Nr. 1048. p.
Licitations = Edict.

Das k. k. Idrianer Quecksilber-Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1832, eine Parthie weißer, mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von Viertausend Stück, und eine Parthie brauner, mit Gärberlohe, für keinen Fall aber mit Sumak gearbeiteter Felle von Dreitausend Zweihundert Stücken. — Die Licitation dieser Lieferung wird auf den 3. Juni d. J. festgesetzt, und bei der k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direction in Wien um 9 Uhr Früh abgehalten, bei welcher die Musterfelle vorgewiesen werden. Die Bedingnisse sind folgende: 1. Jeder Licitant hat vor der Licitation (die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleinen Parthien abgetheilt werden kann) ein Kuegeld von 200 fl. E. M. bar zu erlegen, welches Jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden wird. 2. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten. 3. Zu dem Contract-Instrument hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen. 4. Von der erstandenen, in Geld berechneten Fellmenge hat der Lieferant die Cautio mit entfallenden 10 o/o bar zu erlegen und daher den, auf das zurückerhaltens Vadium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen. 5. Die Größe der mit Alaun gearbeiteten weißen Bindfellen, muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöchernten Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener Zoll Längen- und Breitenmaß enthalte; Felle mit ein oder zwei Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten, Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Ritze oder Beschädigungen

haben, werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache geleistet. — Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettsflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. — Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach, wenigstens 28 Wiener Zoll messen. 6. Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen Fellen 1000 Stück, und an braunen 800 Stück, längstens bis Ende August d. J., nach Idria gelangen, und das übrige Quantum mit 3000 Stück weißen Quecksilber-, und 2400 Stück braunen Zinnober-Bindfellen vom November angefangen, in gleichen drei Monats-Raten bis 8. Jänner künftigen Jahres abgestellt werde, so, daß mit dem achten Tage eines jeden der drei Monate die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen, und bis 8. Jänner k. J. vollendet seyn, widrigens ohne Ermahnung oder Nachsicht, auf Gefahr des Lieferanten die Felle, um welche immer für einen Preis erkaufte werden. — Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern. — 7. Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkündige untersucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen, und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen, 8. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden. 9. Nachträgliche selbst günstigere Anbote werden, wenn das Protocoll gefertigt seyn wird, nicht angenommen. 10. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitation auszuweisen und das Vadium zu erlegen.

Z. 627. (2)

Nr. 11248.

C u r r e n d e.

Die Durchfuhr der Waffen und Kriegsbedürfnisse, nach den Richtungen der Moldau, Wallachey, dann nach Podolien, Wolhynien und Bessarabien, wird gleichfalls verboten. — Seine Majestät geruhten mit allerhöchsten Entschliesung vom 4. l. M., daß laut hierortiger Currende vom 5. Mai l. J., Z. 10538, angeordnete Waffen-Ausfuhrs-Verbot in die Moldau und Wallachey, dann nach Podolien, Wolhynien und Bessarabien, auch auf die Durchfuhr der Waffen und Kriegsbedürfnisse, nach den Richtungen gegen diese Länder auszu dehnen. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 6. Mai l. J., Z. 5263 zur genauesten Darnachachtung hiemit kund gemacht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 14. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 611. (3)

Nr. 5177.

V e r l a u t b a r u n g.

Das achte und neunte krainerische Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium, jedes von jährlichen 50 fl. C. M., ist erlediget. — Diejenigen Gymnasial-Schüler, welche eines derselben zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, an dieses Gubernium gerichteten Besuche bis 20. Mai l. J. bei der hiesigen Gymnasial-Direction zu überreichen, und diese Besuche mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestral-Prüfungen zu belegen. — Laibach am 2. April 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 612. (3)

Sub. Nr. 6784.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei der von Lorenz Lackner, k. k. Staats- arzte errichteten Studenten-Stiftung, ist der zweite Platz im jährlichen Ertrage von 38 fl. C. M. erledigt. — Dieses Stipendium kann übrigens nur von Studierenden in Laibach genossen werden. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, übt der hiesige Stadtmagistrat aus. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre Besuche bis letzten Mai l. J.,

bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, mit dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von der letzten Semestral-Prüfung zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 9. April 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämntliche Verlautbarungen.

Z. 603. (3)

Nr. 5590.

K u n d m a c h u n g.

Das Kreisamt wurde vom k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine hier am Heutigen in die Kenntniß gesetzt, daß die Provinzial-Commission den bei der am 30. v. M. fürge wesenen Holzsubarrendirungs-Verhandlung ausgemittelten Anbot des bisherigen Subarrendators, Georg Kottinig, nämlich pr. ge bühmähige Klafter harten Holzes zu 5 fl. C. M. als zu überspannt rückgewiesen, und zugleich erkannt habe, daß gegen Ende des gegenwärtigen Monates Mai eine neuerliche Ver handlung über diesen Gegenstand vorzunehmen sey. — Die zu reassumirende Verhandlung wird auf den 30. l. M. bestimmt, und es wird zu der letzten dießfälligen Kundmachung vom 15. v. M., nur noch beigefügt, daß die Abgabe des Holzes an das Militär mit 1. August 1831 zu beginnen, und daß das Erforderniß bis Ende Mai 1832, sonach nur für 3/4 Jahr in beiläufig 420 Klaftern harten, oder 525 Klaftern weichen Holzes zu bestehen habe. Die Unternehmungslustigen werden daher aufge fordert, sich am besagten Tage und zu gewöhnlicher Stunde Vormittags hier einzufinden.

K. K. Kreisamt Laibach am 9. Mai 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 614. (2)

Nr. 3076.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lukas Rus, als Niclas Lederwasch'schen Concursumasse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der, zur Niclas Lederwasch'schen Concursumassa gehöri gen Activausstände gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. Juny, 18. Juli und 22. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beifache bestimmt worden, daß, wenn diese Activausstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsz ung um den Nennwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der

dritten auch unter demselben Betrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht die dießfälligen Licitations-Bedingnisse und die Verzeichnisse der Activausstände in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Concurssmassa-Vertreter, Dr. Ruß, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 7. Mai 1831.

Z. 610. (3) Nr. 2892.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Staudinger, Curator der minderjährigen August, Franz und Theresia Carolina Dittl, wider Vincenz Dittl, wegen schuldiger 1000 fl. e. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 4333 fl. 40 kr. geschätzten, in der St. Peters-Vorstadt, sub Consc. Nr. 13, gelegenen Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 13. Juni, 4. Juli und 1. August 1831, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer, Franz Staudinger, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 30. April 1831.

Z. 590. (3) Nr. 2695.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Wetsch und Anton Smrekar, wider Maria Ruthar, wegen schuldigen 400 fl., in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen Realitäten, als: a.) des in der Gradiska-Vorstadt, sub Consc. Nr. 64 liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren, und auf 492 fl. 20 kr. geschätzten Hauses sammt Zugehör, und b.) des eben dahin, sub Rectif. Nr. 809 dienstbaren, auf 140 fl. geschätzten Terrains am Hundegraben, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 13. Juni, 18. Juli und 22. August d. J., jedesmal

desmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Executionsführern, respective deren Vertreter, Dr. Oblack, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 23. April 1831.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 641. (1) Nr. 1785.

Verlautbarung

zu Wittconcursen für mehrere, vom Magistrate der k. k. landesfürstl. Provinzial-Hauptstadt Laibach zu verleihende Mädchen-Aussteuer-Stiftungen. — Nachstehende, für arme, wohlgestittete Bürgerstöchter dieser Provinzial-Hauptstadt zur Heiraths-Ausstattung bestimmte Stiftungen, sind für das Verwaltungsjahr 1830, erlediget, und werden jenen Wittstellerinnen verliehen werden, welche sich bis 30. Juni d. J. bei dem gefertigten Magistrate mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre bürgerliche Abkunft, die Sittlichkeit und Dürftigkeit, dann die während dem Zeitraume vom 1. November 1829, bis hin 1830, vollzogene eheliche Trauung auszuweisen vermögen. — Die Stiftungsplätze werden folgender Weise bezeichnet, nämlich das Stipendium:

des Johann Bernardini mit . . .	49 fl. — kr.
des Jacob Anton Fanzoy " . . .	40 " — "
des Johann Jac. Schilling " . . .	64 " — "
des Georg Tollmeyner " . . .	45 " — "
des Hanns Jobst Weber " . . .	71 " 16 "
des Johann Kraschowitz " . . .	60 " — "

Uebrigens wird bemerkt, daß zum Nutzen der Johanu Kraschowitz'schen Stiftung in Ermanglung der Bürgerstöchter auch Bauernstöchter, aus der Pfarer St. Peter bei Laibach, dann zu der, des Jacob Anton Fanzoy, auch Töchter der Tagelöhner berufen sind. — Stadt-Magistrat Laibach am 16. Mai 1831.

Z. 615. (2) Nr. 8392/1494. Z. M.

Erledigte Dienststelle.

Die provisorische Controllorsstelle des k. k.

Commerzial-Zollamtes in Optschina, welcher ein Gehalt jährlicher Fünf Hundert Gulden, der Genuß einer freyen Wohnung, und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage anklebt, ist in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser provisorischen Dienststelle wird der Concurß bis 20. Juni 1831 ausgeschrieben. — Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in denen sie sich über die vollkommene Kenntniß der Zollvorschriften, des Cassen- und Rechnungswesens, dann der deutschen und italienischen Sprache, wie nicht minder über die Gewandtheit im Untersuchungsfache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege vor Ablauf der Bewerbungsfrist an das k. k. provisorische Zollgefällens-Inspectorat in Triest einzusenden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung. Laibach am 13. Mai 1831.

Z. 606. (3) Nr. 716/1319. Z. M.

Erledigte Dienststellen.

In dem Bezirke des k. k. prov. küssenländischen Zollinspectorates ist bei dem k. k. Hauptzollamte Triest die vierte provisorische Waarenbeschauerstelle mit dem Gehalte jährlicher Fünf Hundert Gulden und einem Quartiergelde von jährlichen Sechzig Gulden, dann bei dem k. k. provisorischen Gränzzollamte zu Grado die provisorische Einnehmerstelle in Erledigung gekommen, welcher ein Gehalt jährlicher Vier Hundert Gulden, die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, der Genuß einer freyen Wohnung, dann eine Verbindlichkeit anklebt, zu Folge welcher der jeweilige Einnehmer in den Sommermonaten mit dem jeweiligen Einnehmer des nächst gelegenen Amtes Portobuffo in angemessenen, von dem vorgesezten k. k. Zollinspectorate bestimmt werdenden Zeitfristen zu wechseln, dagegen aber für jeden Tag der mit diesem Wechsel verbundenen Abwesenheit von eigenen Dienstposten einen Zehrungsbeitrag von einem Gulden zu empfangen hat. — Ferners ist auch in dem Bezirke des k. k. provisorischen Zolloberamtes Laibach bei dem Gränzzollamte Pölland die provisorische Einnehmerstelle, mit der Befoldung von jährlichen Drei Hundert Gulden, der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage und dem Genusse einer freyen Wohnung, erlediget. — Zur provisorischen Besetzung dieser drei Dienstposten wird der Concurß bis fünfzehnten Juni l. J. eröffnet. — Diejenigen Individuen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, und sich rücksichtlich der Waarenbeschauerstelle über die vollkommene

Kenntniß der Zollmanipulation, der Waarenkunde und der italienischen Sprache, und bezüglich der Einnehmerstellen zu Grado und Pölland, über die vollkommene Kenntniß der Gränzzollmanipulation, des Untersuchungs- und Rechnungsfaches, dann der italienischen, und rücksichtlich der kramersischen Sprache auszuweisen im Stande sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der bestimmten Frist im vorgeschriebenen Wege an das k. k. küssenländische Zollinspectorat, und rücksichtlich des letzten Dienstpostens in Pölland an das k. k. prov. Zolloberamt Laibach zu leiten. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung. Laibach am 4. Mai 1831.

Z. 607. (3) Nr. 7521/875. B. St.
Erledigte Dienststelle.

Bei dem k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Neustadt ist die Stelle des kontrollirenden Amtschreibers, mit dem Jahresgehälte von Vier Hundert Gulden, und vierzig Gulden Quartiergeld, mit der Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Caution, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Besetzung dieser Dienststelle wird der Concurß bis 15. Juni d. J. eröffnet. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und im Stande sind sich über die Kenntniß der Verzehrungssteuer-Vorschriften, über die erworbene Geschäftübung im Cassen- und Rechnungsfache, und nebst der deutschen Sprache auch über die Kenntniß einer slavischen Mundart auszuweisen, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Wege an das bezeichnete k. k. provisorische Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt zu leiten. — Von der k. k. illyrisch-vereinten Cameral-Gefällens-Verwaltung. Laibach am 4. Mai 1831.

Z. 622. (2)

Licitations-Ankündigung.

Nächstkommenden Donnerstag als den 19. Mai l. J., und allenfalls den darauf folgenden Tag, in der Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Hause Nr. 20, in der Theatergasse, im zweiten Stocke, verschiedene Fahrnisse, als: Silber, Tischzeug, gut erhaltenes und reines Bettgewand, Zimmerkästen, verschiedene Gläser und Erdgeschirr, eingefottene Früchte und Säfte zum Abguss, Kupfer und weißes Geschirr, dann mehrere andere Sachen, gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen geziemend eingeladen werden.

Laibach den 16. Mai 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Mai	11.	27	4,5	27	4,9	27	5,1	—	6	—	7	—	7	Regen	Regen	trüb	+	0	10	0
»	12.	27	5,7	27	5,7	27	4,7	—	5	—	11	—	10	schön	schön	schön	+	1	3	0
»	13.	27	3,8	27	3,0	27	2,1	—	5	—	12	—	12	heiter	heiter	heiter	+	2	0	0
»	14.	27	2,0	27	2,1	27	1,4	—	10	—	12	—	12	wol.	Regen	Regen	+	1	10	0
»	15.	27	2,8	27	4,2	27	3,8	—	6	—	4	—	5	Schnee	trüb	heiter	+	4	2	0
»	16.	27	3,8	27	4,0	27	4,8	—	4	—	10	—	11	Nebel	schön	schön	+	4	5	0
»	17.	27	5,5	27	5,8	27	6,0	—	8	—	11	—	9	heiter	heiter	heiter	+	3	11	0

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 17. Mai 1831.

Hr. Freyherr v. Pfuht; Frau Maria Nigris, Chirurgens-Gattin; Hr. Jacob Manganotti, Handelsmann, und Hr. Michael Marterra, Handlungs-Agent; alle vier von Wien nach Triest. — Frau Johanna Schubart, Buchhändlers-Gattin, mit drei Kindern, von Triest nach Wien.

Den 18. Herzog Ladislaus v. Beaufort: Sontin, k. k. Kämmerer, von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. Mai 1831.

Dem Peter Sliver, Herrschafts-Kutscher, sein Sohn Johann, alt 8 Monat, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 20, an den Skropheln. — Franz Jubel, Schuhmachergeselle, alt 24 Jahr, in der Gradtscha-Vorstadt, Nr. 25, an der Luströhrenschwindsucht.

Den 12. Joseph Worischeg, Knecht, alt 23 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 16. Dem Simon Iherne, Maurer, sein Sohn Lukas, Humanitätsschüler, alt 17 1/2 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 21, an der Lungenschwindsucht.

Den 17. Dem Anton Plaz, Aufseher, sein Sohn Anton, alt 1 1/4 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 66, an einer langwierigen Auszehrung.

Cours vom 13. Mai 1831.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	81 1/4
detto ditto zu 4 v. H. (in C. M.)	70
detto ditto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	41
detto ditto zu 1 v. H. (in C. M.)	18
Verloste Obligation. d. Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera. rial. Obligat. der Stände v. Tyrol	81 1/16
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	156 1/4
detto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	114 1/2
	(Aerarial) (Domest.) (C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle. sien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	31 3
	31 2 1/2 v. H.
	40 3/4
	36 2 3/5
	32 3/5
	31 3/4 v. H.

Bank-Actien pr. Stück 1018 in Conv. Münze.

Z. 637. (1)

Es ist gegen pupillarmäßige Sicherheit ein Capital von 800 bis 1000 fl. auf mehrere Jahre zu vergeben. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Carl Holzer.

Z. 608. (3)

Nr. 590.

K u n d m a c h u n g.

Um die Beschaffung der Artillerie-Despannungen in ein gihdriges Verhältniß zu bringen, wird von nun an auf zwei Stück Artillerie, immer nur ein leichtes Fuhrwesenspferd angenommen; dagegen aber der Einkaufspreis für vollkommene taugliche Artillerie-Pferde, bis auf 150 fl. C. M. pr. Stück erhöht.

Z. 613. (3)

D i e n s t b e s e z u n g.

Bei dem Magistrat und freyen Criminalgerichte der k. k. Kammerstadt St. Veit, im Klagenfurter Kreise, ist die systemisirte zweite Kanzlisten-Bediensung, mit welcher ein fixer Jahres-Gehalt von 200 fl. C. M. nebst einigen Emolumenten verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Bediensung zu erhalten wünschen, haben ihre Competenzen bis 15. Juni 1831 portofrey hier einzureichen, und sich darin über ihr Alter, Moralität, Studien, Sprachkenntnisse, vorzüglich über aber die Kenntniß im Rechnungsfache, bisherige Dienstleistung, und endlich über den Umstand legal auszuweisen, daß selbe mit keinem den hiesigen Beamten verwandt oder verwandt sind.

Sollte sich ein besonders brauchbarer Competent finden, so kann derselbe auch auf die Erlangung der ersten Kanzlisten-Bediensung, welcher ein Gehalt von 250 fl. C. M. nebst Emolumenten anlebet, Rechnung machen.

Stadtmagistrat St. Veit den 10. Mai

1831.

B. 629. (1)

Edictal - Vorforderung.

Von der Bezirks-Obrigkeit der Cameralherrschaft Weldeß, im Saibacher Kreise, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post. Nr.	Vor- und Zunamen	Geburts-		Anmerkung
		Ort	Haub. Nr. Jahr	
1	Blassius Etojan	Dobrava	33 1811	Rekrutirungs-Flüchtling.
2	Primus Pototschnig	Usp	— —	detto
3	Primus Pollak	Untergörjach	10 1806	detto
4	Johann Matschek	"	4 1811	detto
5	Jacob Schiller	Grabje	11 1811	detto
6	Vorenz Schiller	"	11 1811	detto
7	Matthäus Paternou	Oberlaase	50 1807	detto
8	Stephan Doufchan	Rothwein	15 1808	detto
9	Michael Zeklitsch	"	13 1811	detto
10	Blassius Ambroschitsch	Obergörjach	18 1809	detto
11	Andreas Hoodipnik	Weldeß	36 1803	detto
12	Primus Hribar	Uuris	20 1810	detto
13	Michael Mubouz	Wodeschitsch	12 1809	detto
14	Joseph Preschel	"	15 1810	detto
15	Joseph Schollisch	Zellach	6 1808	detto
16	Urban Bernel	Kuplenik	8 1811	detto
17	Joseph Schollitsch	Wocheinervellach	4 1810	detto
18	Anton Langus	"	5 1811	detto
19	Ulrich Suppanzhijb	"	21 1811	detto
20	Simon Suppanzhijb	"	21 1806	detto
21	Markus Suppanzhijb	"	21 1809	detto
22	Joseph Koprtsch	"	26 1805	detto
23	Matthias Schuschnik	Neuming	27 1804	detto
24	Urban Scheen	Feistritz	80 1810	detto
25	Thomas Menzinger	"	84 1810	detto
26	Johann Kleib	"	35 1805	detto
27	Thomas Odar	Ultamer	12 1810	detto
28	Michael Mroula	"	27 1811	detto
29	Joseph Uch	"	57 1811	detto
30	Jacob Scheest	"	46 1808	detto
31	Paul Zessar	"	60 1806	detto
32	Franz Stergar	"	72 1805	detto
33	Simon Gartner	Stubdorf	27 1811	detto
34	Urban Kovazhijb	"	1 1808	detto
35	Matthias Hlaur	"	18 1806	detto
36	Matthias Suppanz	Mitterdorf	61 1811	detto
37	Johann Lanzer	"	10 1809	detto
38	Andreas Starre	Kersdorf	77 1805	detto
39	Thomas Stergar	Gorjusch	37 1810	detto
40	Andreas Forkar	"	45 1810	detto
41	Thomas Forkar	"	45 1810	detto
42	Florian Schuschnik	"	25 1804	detto
43	Simon Schuschnik	"	40 1803	detto
44	Johann Bhuden	"	48 1809	detto

hiemit vorgeladen, sich längstens binnen drei Monaten in der hierortigen Amtskanzley einzufinden und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens selbe nach dem a. h. Auswanderungspatente behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Weldeß am 14. May 1831.

(B. Amts-Blatt Nr. 60. d. 19. Mai 1831.)

3. 632. (1)
Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung aus dem Vergleiche vom 17. Juli 1823, Nr. 667, pr. 95 fl. 53 2/4 kr. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Wenzel Deutschsch gehörigen, dem Gute Semonhof, sub Urb. Nr. 16, dienstbaren, auf 287 fl. gerichtlich geschätzt, behaupten drei Achtel Hube zu Untersemon, gemilliget, und die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Juni, 13. Juli und 8. August 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß im Falle, als die Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Prem am 2. Mai 1831.

3. 635. (1) **Nr. 448.**

Vorladungs - Edict.

Von der Bezirks-Obrigkeit Wipbach, im Adelsberger Kreise, wird dem mit veralteten Wanderbüchern abwesenden militärpflichtigen Joseph Rodelle von Wipbach, Haus-Nr. 51, für welchen ein Anderer gestellt worden, und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit erinnert, binnen vier Monaten seine Abwesenheit hieramts zu rechtfertigen, widrigenfalls er nach Verlauf dieser Frist als Rekrutierungsflüchtling angesehen und behandelt werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Wipbach am 10. Mai 1831.

3. 640. (1)
Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung aus dem Vergleiche vom 21. Juni 1823, Nr. 573 pr. 113 fl. 18 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Michael Kasteleitz gehörigen, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, auf 309 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten unbebauten Viertelhuben zu Kassefe gemilliget, und hiezu die Termine auf den 7. Juni, 5. Juli und 2. August 1831, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt, daß im Falle, als dieselbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Prem am 2. Mai 1831.

3. 631. (1)
Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Bilz zu Feistritz, wegen seiner Weintaaforderung beim Anton Smerda zu

Prem pr. 26 fl. 15 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Leßtern gehörigen, unter Prem dienstbaren, in der Gemeinde Prem befindlichen Neubrücke Greiszhina genannt, gemilliget, und die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Mai, 30. Juni und 25. Juli 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß im Falle, als die zu veräußernden Neubrücke weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirks-Gericht Prem am 28. April 1831.

3. 628. (1) **Nr. 224.**

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Andrá Mechle, wider Mathias Spallack, in die Reassumirung der systirten executiven Feilbietung der, dem Leßtern gehörigen, der Herrschaft Sonnegg, unter Rect. Nr. 44, Urb. Nr. 46 jinsbaren, gerichtlich auf 379 fl. 50 kr. C. M. geschätzten Viertelhuben, Haus-Nr. 18 in Brundorf; eines Dechfels und einiger Mobilien gemilliget, und zur Vornahme der Feilbietung, der erste Termin auf den 16. Juni, der zweite auf den 16. Juli und der dritte auf den 18. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Orte Brundorf mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die 1/4 Hube, das Dechfel und die Mobilien, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen sind in der hierortigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirks-Gericht Sonnegg am 29. April 1831.

3. 634. (1)
Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Darlehensforderung pr. 800 fl. sammt Anhang, in die executive Feilbietung der mit Pfandrechte belegten Joseph Samsichs Realitäten, als: der unter die Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 15 dienstbaren, auf 650 fl. geschätzten unbe-

häuften Halbhube zu Cassese, dann der unter die Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 610 dienstbaren, auf 414 fl. 40 kr. geschätzten Saggstatt zu Feistritz nebst dazu gehörigen zwei Gärten gewilliget, und hiezu die Tagelohnungen auf den 30. Mai, 27. Juni und 25. Juli 1831, und zwar jedesmal für die Feilbietung der Halbhube, Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität zu Cassese, und für die Feilbietung der Saggstatt nebst dazu gehörigen zwei Gärten, Nachmittags um 2 Uhr, im Orte dieser Realitäten zu Feistritz mit dem Besatze anberaumt worden, daß im Falle, als eine oder die andere dieser Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Prem am 29. April 1831.

Z. 624. (1)

E d i c t.

Nr. 423.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blas Dougan von Storie, als Cessionär seines Vaters Jacob Dogan, wider Johann Eschhoven von Senofetsch, wegen schuldigen 834 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, in der Gemeinde Senofetsch liegenden, gerichtlich auf 1423 fl. 32 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: auf den 20. Juni, 20. Juli und 20. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Schätzung und Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden, wobei es denen daran gelegen ist, erinnert wird, daß für die unbekanntenen Erben des verstorbenen Sagggläubigers, Georg Mladovan, zur Verwahrung ihrer Rechte ein Curator ad actum, in der Person des Herrn Valentin Stellas zu Senofetsch, aufgestellt worden sey.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 7. Mai 1831.

Z. 604. (3)

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Cameralherrschaft Laß, werden nachstehende, theils mit, theils ohne Pässe abwesende Individuen, als: Jg-

na; Merstikar von Sabatberg, Nr. 1, geboren 1811; Stephan Rantl aus Selzach, Nr. 55, geboren 1811; Franz Bögel aus Stadt Laß, Nr. 14, geboren 1811; Lucas Marzina aus Bouzbach, Nr. 4, geboren 1810; Caspar Eischou aus Eishnern, Nr. 66, geboren 1810; Michael Dshredkar aus Hlayhenive, Nr. 7, geboren 1809; Johann Kekan aus Podjelovimberdam, Nr. 18, geboren 1809; Johann Dollenz aus Lodrasch, Nr. 5, geboren 1809; Barthelma Kriskay aus Gorenavaß, Nr. 3, geboren 1809; Thomas Köfer aus Oberjatz, Nr. 15, geboren 1808; Simon Bosu von Vorstadt Karlovitz, Nr. 31, geboren 1808; Simon Demsker von Selzach, Nr. 11, geboren 1807; Matthäus Kriskner von Devenze, Nr. 5, geboren 1806; Anton Peterneß von Stanische, Nr. 4, geboren 1806; Johann Peterneß von Altoslig, Nr. 42, geboren 1805; Martin Woching von Dolanadobrau, Nr. 16, geboren 1805; Joseph Scholler von Routh, Nr. 12, geboren 1805; Johann Kuralt von heil. Geist, Nr. 15, geboren 1805; Lorenz Godez von Altoslig, Nr. 41, geboren 1804; Lorenz Benedig von Kemühle, Nr. 1, geboren 1804; Matthäus Kriskner von Schutna, Nr. 6, geboren 1804; Anton Ruppert von Sabatberg, Nr. 35, geboren 1803; Matthäus Dollenz von Osterverch, Nr. 5, geboren 1803; Valentin Widmar von St. Leonardi, Nr. 29, geboren 1803; Blas Bohinz von Kopajbenza, Nr. 6, geboren 1802; Johann Maschgon von Novina, Nr. 3, geboren 1802; Janaj Machoritsch von Tratta, Nr. 13, geboren 1802; Johann Beneditschitsch von Mostrin, Nr. 5, geboren 1802; Thomas Gerbez aus der Stadt Laß, Nr. 116, geboren 1802; Johann Zelloutschan aus Podgora, Nr. 3, geboren 1801; Stephan Dollenz aus Gorenavaß, Nr. 32, geboren 1801; Paul Pantber aus Draschgosche vor der Kirche, Nr. 20, geboren 1801; Anton Schemascher aus Eishnern, Nr. 22, geboren 1801; mit dem Besatze hiemit vorgeladen, sich binnen vier Monaten von heute an gerechnet, um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden.

Bezirks-Obriegkeit Laß am 6. Mai 1831.

Z. 620. (2)

N a c h r i c h t.

Es ist in der, an der Wienerstrasse zunächst gelegenen hiesigen Vorstadt, ein mit gut eingerichteten Passagierzimmern versehenes Gasthauslocale, sammt großen Hof und Garten, allenfalls auch mit der nahe gelegenen Feldwirthschaft, auf mehrere Jahre, und zwar sogleich in Pacht auszulassen.

Das Nähere erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Laibach am 14. Mai 1831.

Z. 619. (2)

Ein Pupillar-Capital von 1650 fl., wird gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen. Nähere Auskunft darüber Nr. 41, in der Gradtscha-Vorstadt, im ersten Stocke links.